

Lindemann, Willi
 Maiß, Franz Georg Anton
 Prumbohm, Heinz
 Rybold, Karl-Heinz
 Sloom, Birgit
 Tenhaef, Alfred
 Wernicke, Hans-Jürgen

Als Gäste: Herr Wels zu TOP 9
 Herr Schnake zu TOP 9

Von der
 Verwaltung: Herr Baumgärtner
 Herr Fidler
 Frau Franken
 Herr Kemkes
 Herr Kraayvanger
 Herr Runge
 Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Vorsitzender Herr Lang eröffnet um 18.00 die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, teilt er mit, dass diese noch um den Punkt "Vereidigung eines sachkundigen Bürgers" erweitert werden muss. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Mitglied Herr Heuvelmann teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt "Errichtung eines Recyclinghofes" aufgrund kurzfristig eingegangener Kenntnisse zurückgezogen wird. Mitglied Herr Maiß ist der Ansicht, dass man diesen Punkt dennoch beraten sollte, jedoch nicht in der Ausschusssitzung sondern im Anschluss an die Sitzung in der Arbeitsgruppe. Diesem können sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe anschließen.

I. Öffentlich

TOP 1 Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Herr Christoph Kukulies wird mit nachfolgendem Wortlaut zum stellvertretenden sachkundigen Bürger verpflichtet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen,
 das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der
 Stadt Emmerich erfüllen werde."

Herr Christoph Kukulies nimmt die Wahl zum stellvertretenden sachkundigen Bürger an.

**TOP 1a)
Einwohnerfragestunde**

Zur Einwohnerfragestunde sind keine Bürger anwesend.

**TOP 2
Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 06.03.2001**

Da keine Einwende gegen die vorgelegte Niederschrift vorgebracht werden, wird sie vom Vorsitzenden, einem Ausschussmitglied und der Schriftführerin unterzeichnet.

**TOP 3
Antrag auf Wiederherstellung der freien Aussicht und Beseitigung der Abschattung durch städtische Bäume
(Nr. 05 - 13 0604/2001)**

Der Vorsitzende, Herr Lang, teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 eine Ortsbesichtigung vor Sitzungsbeginn stattgefunden hat.

Herr Baumgärtner fasst das Ergebnis der Besichtigung zusammen und teilt den anwesenden Ausschussmitgliedern mit, dass er eingehend die Ablehnung der Verwaltung zur Beseitigung der Bäume im Rahmen des Ortstermines vorgetragen hat. Desweiteren teilt er mit, dass Herr Vogt vom Deichverband den anwesenden Ausschussmitgliedern mitgeteilt habe, dass der Deichverband aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses die Möglichkeit gehabt hätte, alle Bäume zu beseitigen. In Abstimmung mit der Verwaltung habe man sich jedoch abweichend vom Planfeststellungsbeschluss für den Erhalt der Bäume entschieden. Mit einem hohen Kostenaufwand für den Deichverband mussten somit auch sämtliche unterirdischen Versorgungsleitungen auf die andere Straßenseite verlegt werden. Aus diesem Grunde - so Herr Vogt - dürfte auf keinen Fall im Nachhinein einer Beseitigung zugestimmt werden.

Des Weiteren teilt Herr Baumgärtner im Rahmen des Ortstermines mit, dass, falls der Ausschuss dem so zustimmen würde, gleichlautende Anträge vieler anderer Emmericher Bürger eingereicht würden.

Er erläutert weiter, dass die ausführende Firma eine Aufastung der Bäume bereits durchgeführt habe, da dies für die noch durchzuführenden Rammarbeiten erforderlich gewesen ist.

Da sich die vorhandene zwischenzeitlich beseitigte Hochwasserschutzmauer in unmittelbarer Nähe der dort stehenden Bäume befand sind zwangsläufig einige Baumwurzeln in Mitleidenschaft gezogen bzw. beseitigt worden. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung eine Begutachtung der 11 dort stehenden Bäume in Auftrag gegeben. Nach diesem Gutachten muss eine Platane um 40 % und die restlichen Bäume um ca. 20 % ausgelichtet werden. Die Pappel am östlichen Ende der Baumreihe ist aufgrund des geringen Abstandes zur Mauer (ca. 50 m) und der zu erwartenden Wurzelschäden

langfristig nicht zu erhalten und nach Aussage von Herrn Baumgärtner soll dieser im Herbst 2001 beseitigt werden.

Desweiteren teilt er mit, dass der Ausgleichsschnitt im Kronenbereich für das verlorene Wurzelwerk und zur Verminderung der Windangriffsfläche ebenfalls im Herbst 2001 auf Kosten des Deichverbandes durchgeführt werden.

Zusammenfassend teilt er mit, dass durch diesen Auslichtungsschnitt von rd. 20 % mit Sicherheit eine bessere Sichtbeziehung zum Rhein erfolgt und somit keine weiteren Schnittmaßnahmen erforderlich sind.

Anmerkung: Aufgrund der Einladung von Herrn Meenen, Parkring 41, haben sich ebenfalls einige Ausschussmitglieder die Situation aus der Wohnung der Familie Meenen ansehen können.

Mitglied Frau Sloop teilt mit, dass sie sich im Namen der SPD-Fraktion den Ausführungen der Verwaltung anschließt und beantragt, die Bäume stehen zu lassen und wie Herr Baumgärtner berichtet hat, einen einmaligen Schnitt im Herbst 2001 durchzuführen. Diese Auffassung vertritt auch Mitglied Herr Wernicke für die SPD-Fraktion und stellt einen gleichlautenden Antrag mit dem Hinweis, dass es sich hierbei um einen einmaligen Schnitt handele und dies nicht in regelmäßigen Abständen durchgeführt würde.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beschließt, die Bäume nicht zu fällen. Es wird ein einmaliger Ausgleichsschnitt im Kronenbereich der Bäume im Herbst 2001 durchgeführt.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4

Akazien am Großen Löwen (Nr. 05 - 13 0591/2001)

Herr Baumgärtner teilt das Ergebnis der Ortsbesichtigung mit. Er geht insbesondere nochmals auf die Situation Hühnerstraße ein und erklärt die bereits von der Verwaltung durchgeführten Baumpflanzungen der Hainbuchen.

Desweiteren teilt er mit, dass im Gegensatz zur Hühnerstraße die Akazien am Großen Löwen bedingt durch entsprechende Bodenverhältnisse bzw. Trümmerschutt extreme Verformungen in der Pflasterfläche bewirkt haben. Dies sei unverständlich, da nach der Gartenamtsleiterliste, die jedes Jahr überarbeitet wird, seinerzeit und auch heute diese Baumart als gut bezeichnet wurde.

Entsprechend des seinerzeitigen Beschlusses hat die Verwaltung im April die Bäume extrem stark zurückgeschnitten. Dies sei auf jeden Fall erforderlich und erwecke nicht den Eindruck, dass die Verwaltung die Bäume so geschnitten hätten, als wenn sie beseitigt werden müssten. Auch im Rahmen der Schnittmaßnahmen am Alten Markt bzw. Fischerort wurde in gleicher Weise geschnitten. Innerhalb von 1 bzw. 2 Jahren entwickelt sich eine neue Krone. Eine andere Schnittweise bei dieser Baumart ist nicht möglich gewesen.

Da die Verwaltung bislang nicht wusste, ob der Ausschuss einer Beseitigung zustimmen würde, hat der Baubetriebshof lediglich die Stolperflächen notdürftig beseitigt und teilweise mit bituminösen Materialien ausgebessert. Würde der Ausschuss der Beseitigung der Bäume - wie analog Hühnerstraße - zustimmen, würde die Verwaltung im Frühjahr 2002 die Bäume beseitigen und durch schmalkronige Hainbuchen ersetzen. Gleichzeitig würde der

Baubetriebshof, nachdem die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt angemeldet wurden, die Sanierung der Pflasterflächen durchführen.

Einer Sanierung zum jetzigen Zeitpunkt, welches eine extreme Beseitigung von Starkwurzeln bedeuten würde, scheidet aus personellen Gründen wie auch fehlender Haushaltsmittel aus.

Desweiteren sollte man entsprechend des Landschaftsgesetzes zum jetzigen Zeitpunkt keine Bäume mehr fällen.

Mitglied Herr Maiß kann sich dem Beschlussvorschlag nicht anschließen. Der Hintergrund für die Entfernung der Bäume seitens der Anwohner war nicht nur die Verschattung sondern auch der Punkt "Taubenkot". Er plädiert dafür, die Bäume stehen zu lassen, da nach seiner Auffassung in einigen Jahren erneut Wurzeln die Pflasterflächen hochdrücken.

Herr Baumgärtner entgegnet hierauf, dass es sich bei der Hainbuchenart um eine extrem schmalkronige Baumart handelt, die nicht mit der Akazienart zu vergleichen ist.

Vorsitzender Lang lässt über den gemeinsamen Antrag der Mitglieder Slood und Bongers, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz beauftragt die Verwaltung, die am Großen Löwen stehenden Akazien zu entfernen und durch eine schmalkronige Baumart zu ersetzen.

12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 5

Neubau eines Einfamilienhauses mit PKW -Garage an der Netterdenschen Straße 124 (Nr. 05 - 13 0592/2001)

Herr Baumgärtner erläutert kurz die Vorlage und fasst das Ergebnis der Ortsbesichtigung zusammen. Er teilt den Ausschussmitgliedern mit, dass es sich bei dem Baum Nr. 1 um einen Nussbaum und bei dem Baum Nr. 2 um zwei ineinanderwachsende Eschen handelt.

Mitglied Herr Bongers stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz stimmt der Entfernung der drei Bäume nach § 6 Buchst. 1 b) der Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein zu.

13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6

Errichtung eines Recyclinghofes

Beratung im Anschluss an die Sitzung in der Arbeitsgruppe.

TOP 7

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ;
hier: Bericht über den Verfahrensstand
(Nr. 05 - 13 0598/2001)**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Herr Maiß vertritt die Meinung, dass die Arbeit der Verwaltung an dieser Stelle völlig unnötig gewesen sei. Würde man keine Flächen für Windkraftanlagen ausweisen, müssten alle eingehenden Bauanträge nach dem Baugesetzbuch und Immissionsschutzgesetz geprüft werden. Sind die Belästigungen durch eine Windkraftanlage (wie z. B. Lärm) sehr hoch oder würde die Windkraftanlage zu nah an einem Baugebiet stehen, würde sie abgelehnt werden.

Vielmehr ist er der Auffassung, dass man die Verwaltung bitten sollte, den Ausschuss regelmäßig darüber zu informieren, wie viele Windkraftanlagen geplant bzw. beantragt sind. Er für seine Fraktion teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird.

Mitglied Herr Heuvelmann kann sich der Wortäußerung von Herrn Mitglied Maiß nicht anschließen. Er plädiert nach wie vor dafür, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auszuweisen, um den sonst evtl. freien Wildwuchs von solchen Anlagen zu verhindern. Es hat sicherlich seinen Sinn, dass sowohl der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz als auch der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss an dieser Verfahrensweise weiter arbeiten. Zum damaligen Zeitpunkt, wo das Verfahren eingestellt wurde, gab es in diesem Ausschuss wesentliche Stimmen, die ausdrücklich sagten, dass man zum damaligen Zeitpunkt das Verfahren zur Rechtskraft hätte bringen müssen. Wäre dies passiert, wäre man heute mit einigen Angelegenheiten etwas einfacher dran. Er bittet die Verwaltung, an diesem Verfahren dringlich und zügig weiter zu arbeiten. Mitglied Herr Wernicke schließt sich für seine Fraktion dem an.

Mitglied Herr Maiß teilt für seine Fraktion mit, dass er die Planung der Verwaltung als überflüssig ansieht und somit eine Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ablehnt.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht zum Stand des Verfahrens zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen zur Kenntnis.

Das Abstimmungsergebnis des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz wird in der Sitzung bekannt gegeben.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 8
Energieeinsparungen in Schulen
(Nr. 08 - 13 0606/2001)**

Herr Kraayvanger erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Herr Heuvelmann weist darauf hin, dass sich dieses Thema nicht nur auf die Schulen sondern auf alle städtischen Gebäude beziehen sollte.

Hierauf erwidert Herr Kraayvanger, dass sicherlich nicht nur die Schulen mit dem Thema

konfrontiert werden. Mit den Schulen wird nur für 1 Jahr begonnen, um eine Änderung des benutzerbedingten Verhaltens zu erreichen. Bei Betrachtung der Gebäude wird natürlich schon zu Beginn alle städtischen Objekte miteinbezogen werden.

Mitglied Herr Maiß führt aus, dass schülerbezogen an dem benutzerbedingten Verhalten das Thema "Müllsortierung" in Angriff genommen werden sollte; diesen Aspekt vermisst er in der Vorlage gänzlich. Er regt an bis zum 01.08.2001 ein Konzept zu erarbeiten, welches bei Schülern eine Änderung in der Verhaltensweise zur Müllsortierung erreicht. Er weist auf den Umstand hin, dass in den einzelnen Klassenräumen der Müll nur teilweise sortiert wird, jedoch nicht auf dem Schulhof, weil hier die entsprechenden Gefäße nicht vorhanden sind.

Mitglied Herr Rybold schließt sich dem an und regt an, eine Art "Wettbewerb" (natürlich mit Preis) innerhalb der Schulen zu veranstalten. Er kann sich durchaus vorstellen, dass sich Schüler dadurch mehr veranlasst sehen bezüglich Energieeinsparung und Müllsortierung aktiv zu werden.

Mitglied Herr Kukulies schließt sich diesem Vorschlag an.

Mitglied Frau Sloat macht den Vorschlag, dass man die Fa. Schönackers mit einer Art "Sonderaktion an Schulen" bezüglich der Müllsortierung beauftragen sollte. Trotz allem kann man die Verantwortung nicht nur auf die Schulen oder Verwaltung abwälzen, hier ist auch die Erziehung von den Eltern gefragt.

Mitglied Herr Maiß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschluss

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt den Verwaltungsbericht zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Umsetzung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzeptes und die weiteren Maßnahmen zu beschließen, sowie der K & L Ingenieurgesellschaft für Energiewirtschaft einen Auftrag auf der Grundlage der Vorlage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

Dafür: 14
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz nimmt den Verwaltungsbericht zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Umsetzung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Konzeptes und die weiteren Maßnahmen zu beschließen, sowie der K & L Ingenieurgesellschaft für Energiewirtschaft einen Auftrag auf der Grundlage der Vorlage zu erteilen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 9

**Veränderung der Bepflanzung im Gewerbegebiet Ost III entlang der Weseler Straße in Verbindung mit der Verlagerung des Baustoffzentrums Hussmann
(Nr. 08 - 13 0616/2001)**

Mitglied Herr Maiß führt aus, dass er der Verlagerung des Baustoffzentrums zustimmt. Dennoch hat er eine Frage dahin gehend, wo der durch die Verlagerung des Baustoffzentrums wegfallende Ausgleich (war vor geraumer Zeit angepflanzt worden) neu ausgeglichen wird.

Mitglied Herr Rybold schließt sich diesem an und ergänzt die Frage damit, wann der entsprechende Ausgleich erfolgt. Er merkt an, dass der hier betroffene wegzufallende Ausgleich für eine bereits getroffene Maßnahme gesetzlich vorgeschrieben war und nicht, wie in der Vorlage geschrieben, auch aus Gründen des Ausgleiches der Natur vorgenommen wurde.

Mitglied Herr Heuvelmann kann sich dem grundsätzlich anschließen; diese Thematik müsste aber im Wirtschaftsförderungsausschuss oder in nichtöffentlicher Haupt- und Finanzausschusssitzung diskutiert werden. Er bittet die Verwaltung, eine entsprechende Eingriffsbewertung durchzuführen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz entsprechend vorzulegen. Er könne sich auch durchaus vorstellen, dass für die Finanzierung der Ausgleichsmaßnahme die Stadt verantwortlich ist. Der Verlagerung des Baustoffzentrums Hussmann sollte man jedoch nicht im Wege stehen und dies so beschließen.

Vorsitzender Herr Lang schlägt vor, diese Thematik bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu beantworten.

Mitglied Herr Wernicke fragt nach, ob er Mitglied Heuvelmann so verstanden habe, dass er beantragt habe, dass man der Vorlage in der Form zustimmt mit der Ergänzung, die gesetzlich vorgeschriebenen

Ausgleichsmaßnahmen nicht zu reduzieren sondern im selben Umfang beizubehalten. Die Verwaltung soll mit der Prüfung beauftragt werden, was nachträglich an Ausgleichsmaßnahme an anderer Stelle nachgeschoben werden muss.

Herr Kemkes macht nachfolgenden Beschlussvorschlag, worüber Vorsitzender Herr Lang dann abstimmen lässt.

Mitglied Herr Maiß geht nochmals auf die Planungen der Firma Hussmann ein; hierin ist ersichtlich, dass die Firma Hussmann einen Turm - fast gleich hoch wie das eigentliche Gebäude - mit der Werbeaufschrift "Hussmann" geplant hat. Seiner Meinung nach ist dies nicht auffallend. Er schlägt vor, der Firma Hussmann den Vorschlag zu unterbreiten, auf der ca. 4.500 qm großen Grünfläche eine Windkraftanlage in den Farben ihrer Firma zu errichten; hierdurch würde man die Firma schon in sehr großer Entfernung erkennen. Er bittet die Verwaltung diese Überlegung in den zu führenden Gesprächen mit der Firma Hussmann einzubringen.

Der Rat beschließt, der Veränderung der Bepflanzung - wie in der Vorlage beschrieben - im Gewerbegebiet Ost III entlang der Weseler Straße in Verbindung mit der Verlagerung des Baustoffzentrums Hussmann zuzustimmen. Ferner beauftragt der Ausschuss für Landschaftspflege und Umweltschutz die Verwaltung eine Eingriffsbewertung durchzuführen. Ferner wird die Verwaltung die Möglichkeiten prüfen, wie der nachträglich erforderliche Ausgleich und dessen Finanzierung erfolgen könnte. Ein entsprechender Bericht wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erfolgen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 10

**Projekte für erneuerbare Energien ;
hier: Projekt: Sonnenstrom für Emmerich
(Nr. 06 - 13 0635/2001)**

Herr Fidler erläutert kurz die Vorlage.

Herr Schnake weist darauf hin, dass, um die größere Anlage verwirklichen zu können selbstverständlich eine Mindestanzahl von Interessenten (= Anteilsscheinerwerber) vorhanden sein muss. Dies setzt voraus, dass eine sehr aktive Öffentlichkeitsarbeit zu erfolgen hat. Er schlägt vor, dass man das Projekt in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss, den Stadtwerken, der Verwaltung und der Presse vorstellt. Das Projekt soll durch eine Vielzahl anderer öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen begleitet werden, wie z. B. Schülerprojekt am Gymnasium und daraus resultierend evtl. durch ein Arbeitsprojekt im Internet entsprechende Darstellungen entwickeln. Die aus dem Projekt realisierende Stromernte soll sowohl am Gymnasium als auch bei den Stadtwerken in geeigneter visueller Form dargestellt werden.

Für das größere Projekt wird aus fördertechnischen Gründen von den Erwerbern der Anteilsscheinnehmer eine "Gesellschaft bürgerlichen Rechts" gegründet werden müssen, da sonst Mittel von den Fördermitteln verloren gehen. Die Anteilsscheine sind vom Erwerber auch an einen Dritten weiter veräußerbar.

Mitglied Herr Maiß gibt zu Protokoll, dass er das Vorgestellte sehr lobenswert findet. Gleichzeitig weist er aber darauf hin, dass momentan noch nicht klar ist, ob das Vorgestellte kurzfristig realisiert werden kann oder ob es eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird (z. B. im Hinblick auf die Fördermittel).

Mitglied Herr Wernicke hat einige Fragen:

Er fragt nach, wie man verhindern möchte, dass die Aufdach-Anlage und die Fassaden-Anlage mutwillig kaputt gemacht werden.

Nunmehr hat er noch eine Frage zur Kostenaufstellung, die dort mit 135.000,00 DM für Investitionen betitelt wird. Ist dies die Gesamt-Investition oder nur ein Teil davon. Die in der Vorlage stehende Kostenaufstellung ist für ihn nicht schlüssig.

Abschließend hat er noch die Frage, ob es möglich wäre, die Anteilsscheine in ihrem Stückpreis herabsetzen könnte (z. B. anstatt 130 Stück à 1.000,00 DM vielleicht 1.000 Stück à 130,00 DM).

Herr Kraayvanger erklärt zur Sicherheit der Anlagen, dass es bislang bei dem Gebäude, wo die Aufdach-Anlage installiert wird, zu keinen Zwischenfällen (Herumklettern von Schülern und dergleichen) gekommen ist. Dies kann man auch schon aufgrund der Gebäudehöhe ausschließen. Bei der Fassaden-Anlage ist selbstverständlich Vandalismus nicht auszuschließen. Die Anlage wird fest mit dem Gebäude verbunden werden, so dass sie zum Bestandteil des Gebäudes gehört. Eine entsprechende Versicherung würde dann für etwaige Schäden aufkommen müssen. Herr Wels ergänzt die Ausführungen dahin gehend, dass sich die Stadtwerke mit dem Schulleiter und dem Hausmeister beraten habe und sich dann gezielt für die Dachfläche in Südausrichtung entschieden haben.

Mitglied Frau Kulka fragt nach, ob die zu erwerbenden Anteilsscheine verzinst werden. Ferner fragt sie nach, ob für die Fassaden-Anlage auch eine Einspeisevergütung angerechnet wird. Ihre letzte Frage geht dahin, wie hoch die Lebensdauer für eine Photovoltaikanlage angesetzt ist.

Herr Schnake antwortet, dass man davon ausgeht, die Photovoltaikanlagen über einen Zeitraum von 20 Jahren zu betreiben. Die Einspeisevergütung für die kleine

Photovoltaikanlage beträgt 0,99 DM; wozu dieser Ertrag verwendet wird muss die Stadt/Ausschuss/Rat letztlich entscheiden. Man könnte ihn der Schule zugute kommen lassen oder in den Haushalt einbringen, um die Rest-Investitionssumme von 28.000,00 DM zurückzuzahlen.

Bezüglich der Verzinsung führt er aus, dass dies sich nicht so einfach darstellt. Man will keine Wertpapiere festverzinslicher Art entwickeln sondern ein Engagement in umweltfreundliche Energieerzeugung ermöglichen. Hinsichtlich der Stückelung teilt er mit, dass eine kleinere Stückelungen durchaus möglich ist.

Nunmehr geht er auf die Kosten ein. Die Kosten für die kleinere Anlage betragen ca. 40.000,00 DM, die Kosten für die größere Anlage betragen ca. 135.000,00 DM. In diesen Kosten sind die Wartungskosten nicht enthalten. Er erklärt, dass bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine detaillierte Kostenaufstellung nachgereicht wird.

Auf Anfrage von Mitglied Frau Sloot teilt Herr Wels mit, dass dieses Pilotprojekt natürlich weiter ausgebaut werden kann.

Mitglied Herr Maiß äußert, dass sich die Stadtwerke auch im Bereich "Windenergie" engagieren wollen. Er ist der Auffassung, dass man auch hier die Bürger beteiligen könnte. Er regt an, dass die Stadtwerke in Bezug auf "Windenergie" auch ein entsprechendes Projekt (wo sich Bürger beteiligen können) in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz vorstellt.

Mitglied Herr Bongers schließt sich diesem an.

Der Rat beschließt am Willibrord-Gymnasium zwei Photovoltaikanlagen zu installieren. Die kleinere (Fassaden-) Anlage soll als Demonstrationsobjekt und für Zwecke schulischen Unterrichts im wesentlichen von der Stadt getragen werden, die größere (Aufdach-) Anlage soll als Gemeinschaftsanlage interessierter Bürger und Unternehmen der Stadt Emmerich finanziert werden. Der Rat beauftragt die Verwaltung in enger Kooperation mit der Stadtwerke Emmerich GmbH, alle notwendigen Schritte zur zügigen Umsetzung der Projekte zu unternehmen.

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen

- 1.) Baumschnitt an Eichen und Akazien auf der Frankenstr. 38;
hier: Anfrage von Mitglied Herrn Prumbohm

Mitglied Herr Prumbohm teilt mit, dass auf dem Grundstück "Frankenstraße 38" an Eichen und Akazien ein extremer Rückschnitt (bis auf den Stamm) vorgenommen wurde.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu und wird einen entsprechenden Bericht in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz abgeben.

- 2.) Zahlen zur Entwicklung der Müllmengen in Emmerich (Graue Tonne);
hier: Anfrage von Mitglied Herrn Maiß

Mitglied Herr Maiß teilt mit, dass die Entwicklung der Müllmengen der Grauen Tonne in der Zeitung gestanden habe. Pauschal konnte man lesen, dass die Müllmengen im Kreis Kleve zurückgegangen seien. Er würde hier gerne die genauen Zahlen für die Stadt Emmerich am Rhein haben, die dann in der Niederschrift nachzulesen wären. Wie hat sich die Verwiegung auf die Entwicklung der Müllmenge der Grauen Tonne ausgewirkt?

(siehe hierzu Anlage zur Niederschrift)

- 3.) Verbringung von Grünschnitt/Sträuchern in öffentlichen Gräben;
hier: Anfrage von Mitglied Frau Slood

Mitglied Frau Slood fragt an, ob für die Verbringung von Grünschnitt und Sträuchern in die öffentlichen Gräben die Stadt Emmerich oder die Deichschau verantwortlich ist.

Herr Runge antwortet, dass erstmal der zuständige Deichgräf hierfür verantwortlich ist, der sich dann weiter an die Stadt Emmerich wendet.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.25 Uhr.

Vorsitzende

Schriftführerin